

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 14.08.2026	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Seelbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Seelbach	89	Gebäude- und Freifläche	Kirchstraße 20	557	2159

Objektbeschreibung / Lage (lt. Angaben des Sachverständigen)

Teilunterkellertes Wohnhaus mit drei geplanten Wohneinheiten,
Ursprungsbaujahr um 1950; Umbau 1997 (Badezimmereinbau),
Beginn der Sanierung und Ausbau Dachgeschoss ab 2021/2022, offensichtlich nicht
abgeschlossen,

Pkw-Garage, Baujahr 1978 und Geräteschuppen von 1970.

Die Wohnfläche in Erd-, Ober- und Dachgeschoss beträgt überschlägig ca. 282 m².

Erdgeschoss (geplant):

- 1,5-Zimmer-Wohnung mit offenem Küchenbereich, Diele, Badezimmer und Abstellraum, ca. 42 m² Wohnfläche

- 2,5-Zimmer-Wohnung mit offenem Küchenbereich, Flur, Badezimmer und Abstellraum, ca. 51 m² Wohnfläche.

Obergeschoss (geplant): Wohn-/Esszimmer mit offenem Küchenbereich, Schlafzimmer, Badezimmer, Abstellraum, Diele und Balkon.

Dachgeschoss (geplant): zwei Schlafzimmer mit Ankleideraum, Badezimmer und separates WC, Belichtung über Dachgauben, geplante Wohnfläche in der Maisonettewohnung OG/DG ca. 190 m².

Es sind drei Carport-Stellplätze und zwei Pkw-Stellplätze im Freien vorgesehen.

Das Wohnhaus befindet sich im Umbau und wurde nach Außenbesichtigung bewertet.

Verkehrswert: 200.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2641737000289, Az. 12 K 20/25 AG Lahr	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.